

GROSSER RAT

GR.18.228

VORSTOSS

Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 13. November 2018 betreffend Portfoliobereinigung im Bereich der spezialisierten Leistungsaufträge der stationären Akutversorgung

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Leistungsaufträge in der spezialisierten Medizin für die Spitalliste 2020 so zu vergeben, dass keine teuren und unnötigen Parallelstrukturen aufgebaut werden. Zu diesem Zweck sind die spezialmedizinischen Portfolios zusammen mit den Leistungserbringern zu analysieren und so zusammenzufassen, dass mit Kooperationen und Nutzungen von Synergien optimale Leistungsbereiche ohne grosse Überkapazitäten entstehen.

Begründung:

Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren um die Spitalliste 2020, gemäss Spitalgesetzentwurf sollen Leistungsverträge zukünftig unbegrenzt vergeben werden. Erklärte Absicht des Regierungsrats gemäss Anhörungsbericht ist es, die Spitalliste zielführend und sachgerecht auszugestalten. Die Spitallandschaft im Kanton Aargau und insbesondere der Standort Aarau sollen leistungsmässig bereinigt werden.

Im Widerspruch zu diesen Vorhaben stehen aktuelle Vorkommnisse. z. B. kündigte am 23. September 2018 die Kantonsspital Aarau AG (KSA) mittels Medienmitteilung an, dass sie sich für den Leistungsauftrag im Bereich der Herzchirurgie bewerben wolle, dies trotz eines bestehenden Zusammenarbeitsvertrags zwischen dem Inhaber des Leistungsauftrags, der Klinik Hirslanden Aarau AG und der KSA AG. Es muss also angenommen werden, dass sich sowohl das KSA als auch die Hirslanden Klinik beide separat um den Leistungsauftrag Herzchirurgie bewerben. Sollte es nicht frühzeitig zu einer Klärung der Situation kommen, muss der Kanton entscheiden, ob er beiden oder nur einem Leistungserbringer den Auftrag gibt. Im Gefolge der beschwerdefähigen Vergabe ist mit langwierigen Rechtsstreitigkeiten zu rechnen. Unabhängig davon dürften beide Spitäler darauf bedacht sein, ihre Infrastruktur so auszubauen, dass sie in der Lage sind, den Leistungsauftrag zu erfüllen.

Die Herzchirurgie bildet zusammen mit der Kardiologie, Angiologie und Gefässmedizin ein Portfolio in einem wichtigen Bereich der spezialisierten Medizin. Diese Disziplinen erfordern ähnliche Fachkompetenzen und Infrastrukturen und sind darum als Cluster zu betrachten. Sinnvollerweise sollte dieser Bereich auch als ein Portfolio-Paket vergeben werden.

Neben diesem Portfolio gibt es noch viele weitere derartige geclusterte Bereiche, die sich als Portfolio eignen (z. B. Neurochirurgie mit Neuroradiologie und Strokes, das Brustzentrum mit all seinen Disziplinen, Viszeralchirurgie und Onkologie sowie weitere).

Aktuell stehen in allen Aargauer Spitälern grosse Projekte verbunden mit Infrastruktur- und Bauinvestitionen an. Doppelspurigkeiten auf engem Raum in der Spitalinfrastruktur müssen aus Effizienz-

gründen vermieden werden. Der Kanton als Leistungsbesteller muss im Sinne seiner mit dem neuen Spitalgesetz vorgeschlagenen Spitalvision 2035 jetzt strategisch entscheiden und mit Hilfe einer klaren Portfoliobereinigung teure Folgekosten minimieren.

Von dieser Portfoliobereinigung versprechen wir uns folgende weitere Vorteile:

- Konzentration: Bündelung der Kompetenzen
- Qualität: Mehr Fälle pro Zentrum, was Sicherheit, Qualität und Attraktivität erhöht
- Infrastruktur: Optimierung der laufenden Bauprojekte
- Kosten: Reduktion von Vorhalteleistungen, Reduktion der Infrastruktur- und Personalkosten
- Rechtssicherheit: Verhinderung langwieriger Prozesse mit hohen Kosten und Rechtsunsicherheiten

Die Motionäre sind überzeugt, dass dieses Vorgehen der Intention des neuen Spitalgesetzes folgt und zukunftsweisend wäre im Hinblick auf die Spitallandschaft 2035. Insbesondere im Hinblick darauf, dass im neuen Spitalgesetz vorgesehen ist, unbefristete Leistungsaufträge zu erteilen, ist es sehr wichtig, dass jetzt die richtigen Weichen gestellt werden. Aufgrund der Aktualitäten ist der Handlungsbedarf v. a. im West-Aargau vordringlich, doch sind diese Überlegungen auch wichtig für die gesamte aargauische Spitallandschaft und gemäss KVG (Art. 39, Abs.2) auch interkantonal gefordert.

Die Regierung muss die Aufgabe so lösen, dass eine Win-Win Situation entsteht: sowohl die Spitäler als auch der Kanton als Leistungsbesteller und -finanzierer sollen von den Vorteilen profitieren können. Nur so können langwierige Rechtshändel vermieden werden. Von der Portfoliobereinigung profitieren am Schluss alle Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitäler, sowohl als Patienten, Prämien- und Steuerzahler

Mitunterzeichnet von 60 Ratsmitgliedern